

Weitere Personen im gleichen Haushalt

Dem Haushalt gehören keine weiteren Personen an

Dem Haushalt gehören noch weitere Personen an:

Name Person 2

Nettoeinkommen und Einkommensarten der zweiten weiteren Person im gleichen Haushalt

Name Person 3

Nettoeinkommen und Einkommensarten der dritten weiteren Person im gleichen Haushalt

Name Person 4

Nettoeinkommen und Einkommensarten der vierten weiteren Person im gleichen Haushalt

Name Person 5

Nettoeinkommen und Einkommensarten der fünften weiteren Person im gleichen Haushalt

Name Person 6

Nettoeinkommen und Einkommensarten der sechsten weiteren Person im gleichen Haushalt

Name Person 7

Nettoeinkommen und Einkommensarten der siebten weiteren Person im gleichen Haushalt

Art und Höhe der geleisteten Netto-Unterhaltszahlungen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

Art der Unterhaltszahlung(en)

Betrag

Bankverbindung des Antragstellers/Antragstellerin

Kontonummer (IBAN) *

Name der Bank *

Konto lautend auf *

Benötigte Beilagen

Dem Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind (in Kopie oder Scan) beizulegen:

- a) Nachweis über sämtliche Einkommen (auch Unterhaltszahlungen)
- b) Für Personen ab 15 Jahren ist ein Nachweis über die Tätigkeit vorzulegen (Schulbesuchsbestätigung, Studiennachweis, Lehrlingsentschädigung, etc.)
- c) Ausweiskopie des Antragstellers/Antragstellerin

Datenschutzbelehrung

Ihre Daten werden benötigt, um die Förderwürdigkeit bezüglich eines Heizkostenzuschusses prüfen zu können. Sie haben als Betroffener/Betroffene das Recht auf Auskunftserteilung über den vorhandenen Datenbestand, Richtigstellung von falschen bzw. unvollständigen Daten, Löschung von unberechtigterweise verarbeiteten Daten, Einschränkung der bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit des vorhandenen Datenbestandes, Widerruf einer erteilten Einwilligung und Beschwerde an die Datenschutzbehörde.

Ich habe die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses auf der folgenden Seite dieses Formulars gelesen. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben sowie dass weder ich noch ein anderes Haushaltsmitglied diesen Heizkostenzuschuss bereits bezogen hat. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben bei öffentlichen und privaten Stellen entsprechend überprüft sowie automationsunterstützt verwendet werden dürfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich einen widerrechtlich erhaltenen Zuschuss zurückzahlen muss.

_____ Datum

_____ Unterschrift (auch digital möglich)

Kopie Reisepass / Personalausweis, keine Unterschrift erforderlich

Der Heizkostenzuschuss kann im **Zeitraum vom 06.03.2023 bis 31.05.2023** (Aktionsperiode) bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

Was zählt als Einkommen und was nicht?

Als Einkommen gelten

- alle Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- aus nicht selbständiger Arbeit
- aus Gewerbebetrieb
- aus Land- und Forstwirtschaft (Berechnung durch Landwirtschaftskammer)
- aus Vermietung und Verpachtung

Zum Einkommen zählen somit insbesondere

- Löhne
- Gehälter
- Renten
- Pensionen
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung
- Wochengeld
- Pflegekarenzgeld
- Wohnbeihilfen
- Unterhaltszahlungen jeglicher Art
- das Kinderbetreuungsgeld
- Lehrlingsentschädigungen
- Zivildienstentschädigungen
- Grundwehrdienerentgelt

Maßgebend ist immer das aktuell verfügbare Einkommen.

Nicht als Einkommen gelten

- Familienbeihilfen
- Familienzuschüsse
- Familienbonus Plus
- Kinderabsetzbeträge
- Studienbeihilfen
- Pflegegelder
- Kinderpflegegelder
- Zuschüsse im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden- Betreuung oder bei sonstiger ambulanter Pflege
- Opferrenten nach dem Opferfürsorgegesetz
- Grundrenten für Beschädigte nach dem Kriegsopferversorgungs und Heeresversorgungsgesetz
- diverse Einmalzahlungen zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19 Pandemie und zur Entlastung der Teuerung
- Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt)
- Spesenvergütungen
- Diäten
- Kilometergelder
- geleistete Unterhaltszahlungen bis zu einem Betrag von 200 Euro pro Unterhalt empfangender Person; dieser Betrag ist bei der Bemessung des Anspruches vom aktuellen Einkommen abzuziehen

Sämtliche Einkommen bzw. zu leistende Unterhaltszahlungen sind durch aktuelle Unterlagen (z.B. Gehaltszettel, Kontoauszug, Wohnbeihilfebestätigung und dergleichen) nachzuweisen.

Eine Härtefallgrenze („10%-Regelung) kommt beim Heizkostenzuschuss PLUS nicht zur Anwendung.

Die Vermögenssituation bleibt gänzlich außer Betracht

Höhe des Heizkostenzuschusses

Pro Person/Haushalt kann für die gesamte Heizperiode ein Zuschuss in Höhe von € 330,-- gewährt werden. Auch bei allfälligen Wohnungswechseln während des Aktionszeitraumes ist der Zuschuss nur einmal zu gewähren.

Der Antrag und die Beilagen können per Post an die Wohnsitzgemeinde geschickt, oder per E-Mail (eingescannt) an die allgemeine E-Mail-Adresse (auf der jeweiligen Homepage der Gemeinde ersichtlich) übermittelt werden.

Von der Gemeinde auszufüllen: Die Angaben wurden soweit als möglich überprüft und entsprechen den Tatsachen

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses liegen vor

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses liegen nicht vor, weil

Einkommensgrenze überschritten ist

Sonstiges:

_____ Datum

_____ Unterschrift Gemeinde Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin